

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-4-175

125. Geburtstag von Elisabeth Selbert, Mutter der Verfassung und djb-Pionierin

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dass dieser Satz im Grundgesetz verankert ist, verdanken wir vorrangig der Frauenrechtlerin und Sozialdemokratin Dr. *Elisabeth Selbert*, die am 22. September 2021 125 Jahre alt geworden wäre. Massiven Widerständen in der eigenen und anderen Parteien zum Trotz, schaffte es die Juristin mit strategischem Geschick und einer breiten Mobilisierung von Frauenverbänden, dass Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes am 18. Januar 1949 vom Parlamentarischen Rat ohne Gegenstimme angenommen wurde. Ein Absatz mit, so *Selbert*, „revolutionärem Charakter“, der die Bundesrepublik entscheidend geprägt hat und weiterhin prägt.

Die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb), Professorin Dr. *Maria Wersig*, gedenkt *Selbert* zu ihrem 125. Geburtstag: „*Elisabeth Selbert* hat einen elementaren Grundstein für die Gleichberechtigung in Deutschland gelegt. Ihr verdanken wir es, dass Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Frauen massiv diskriminierten, verfassungswidrig wurden und reformiert werden mussten. *Elisabeth Selbert* war selbst Mitglied im djb. Ihr Vorbild ist uns Ansporn und Inspiration, weiter

gegen Diskriminierung und für die vollständige Umsetzung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen einzutreten. Die mangelnde Repräsentanz von Frauen in Parlamenten bezeichnete *Elisabeth Selbert* als ‚Verfassungsbruch in Permanenz‘, einer von vielen Missständen, den es weiterhin zu beheben gilt.“

Nachdem Frauen im Jahr 1922 zu den Staatsexamina und damit den klassischen juristischen Berufe zugelassen wurden, holte *Elisabeth Selbert* im Alter von 30 Jahren und als Mutter von zwei Kindern das Abitur nach und studierte Jura in Marburg. Zeitlebens kämpfte sie für die Gleichberechtigung der Geschlechter.



▲ Foto: Archiv der Deutschen Frauenbewegung, Kassel;
Sign. A-F-NLP11-0066

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-4-175-1

Rede bei einem Festakt zum 125. Geburtstag von Elisabeth Selbert am 21. September 2021 in Kassel

Dr. Frank-Walter Steinmeier
Bundespräsident

„Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu“, so hieß es im sogenannten Gehorsamssparagraphe des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das im August 1896 im Deutschen Kaiserreich beschlossen und verkündet wurde – nur wenige Wochen bevor *Elisabeth Selbert* hier in Kassel zur Welt kam. Aber nicht nur ihre privaten und ehelichen, auch ihre politischen Rechte wurden den Frauen damals vorenthalten. Sie durften weder wählen noch war es ihnen erlaubt, einer Partei beizutreten oder an politischen Versammlungen teilzunehmen.

Wenn wir heute, einen Tag vor ihrem 125. Geburtstag, an Leben und Wirken *Elisabeth Selberts* erinnern, dann machen wir uns bewusst, wie lang und steinig der bisherige Weg zu mehr Gleichberechtigung der Geschlechter in unserem Land war, wie viele Widerstände zu überwinden waren, wie viele

Rückschläge es auch gab. Und wir machen uns bewusst, dass die Gleichstellung nie selbstverständlich war, sondern von vielen mutigen Frauen Schritt für Schritt erkämpft werden musste.

Ich freue mich, dass ich heute hier in Kassel sein kann, um gemeinsam mit Ihnen eine große Anwältin der Frauen zu feiern. *Elisabeth Selbert*, die Ehrenbürgerin dieser Stadt, ist eine Ikone der Gleichberechtigung, der Frauenrechte und des demokratischen Engagements von Frauen in der Politik. Sie konnte auf dem aufbauen, was Pionierinnen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegungen vor ihr gefordert und errungen hatten, und sie legte den Grundstein für Reformen, die Frauen nach ihr in der Bundesrepublik erstritten haben.

Nicht zuletzt hat *Elisabeth Selbert* uns allen einen großen Auftrag hinterlassen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ – diesen klaren und kraftvollen Satz, sie brachte ihn 1948/49 fast im Alleingang ins Grundgesetz! Und dieser klare Satz, er verpflichtet uns bis heute, alles dafür zu tun, dass Männer und